

Schwarzarbeit: Fünfmal mehr Kontrollen

Wirtschaft Gemäss nationalem Bericht ist die Anzahl Personenkontrollen in Zug in den letzten drei Jahren markant angestiegen. Dies sei auch auf zunehmenden Druck aus anderen Kantonen zurückzuführen, erklärt der zuständige Amtsleiter.

Laura Sibold
laura.sibold@zugerzeitung.ch

Mitarbeiter im Baugewerbe, in einem Restaurant oder in einem Coiffeursalon, die schwarz und somit ohne gültige Arbeitserlaubnis arbeiten: Immer wieder stossen Einsatzkräfte auch im Kanton Zug auf solche Szenen. Erst Anfang Juni führte die Zuger Polizei mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit mehrere Kontrollen gegen Schwarzarbeit durch. Dabei trafen die Einsatzkräfte in Gastronomiebetrieben in Zug und Cham Arbeitnehmer aus Osteuropa an, die keine Arbeitserlaubnis hatten. Zudem ging bei Kontrollen in Zug eine ungarische Prostituierte ins Netz, die nicht ordentlich im Meldeverfahren registriert war.

Solche Einsätze finden in allen Kantonen statt. Die Anzahl Personenkontrollen in Zug ist in den letzten Jahren jedoch förmlich explodiert, wie ein Blick in den kürzlich publizierten Bericht über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zeigt. Fanden 2016 noch 52 Personenkontrollen statt, waren es 2017 mit 267 Kontrollen bereits fünfmal mehr. Im vergangenen Jahr gab es 219 Personenkontrollen.

Zug ist weniger exponiert als andere Kantone

Laut Bernhard Neidhart, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, das im Kanton Zug das Kontrollorgan zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist (siehe Box), basiert diese Zunahme auf zwei Gründen. «Die Personenkontrollen wurden aufgrund eines leicht zunehmenden Drucks auf den Zuger Markt aus anderen Kantonen erhöht», erklärt Neidhart. Zudem habe der Sprung von 2016 auf 2017 mit einer Harmonisierung der Erfassung mit den anderen Kantonen zu tun. So wurden ab 2017 auch Fälle erfasst, welche an die Koordinationsstelle ge-



Im Zuger Baugewerbe wurden 2018 besonders oft Kontrollen gegen Schwarzarbeit durchgeführt.

Symbolbild: Stefan Kaiser (8. Juni 2013)

langten, ohne dass eine Übertretung sichtbar oder nachweisbar war. Analog zur Zunahme bei den Personenkontrollen ist in den letzten Jahren auch die Anzahl Betriebskontrollen in die Höhe geschneit. Wurden 2016 lediglich 24 Betriebskontrollen durchgeführt, war die Zahl in den vergangenen zwei Jahren rund dreimal höher (2017: 67 Kontrollen, 2018: 58 Kontrollen).

Ein Blick auf die anderen Kantone zeigt jedoch, dass die erwähnten Zahlen keineswegs alarmierend sind. Im Kanton Zug fin-

den nämlich zahlenmässig am wenigsten Betriebskontrollen statt. Werden im Schweizer Durchschnitt 165 Kontrollen pro 10 000 Betriebe durchgeführt, sind es im Kanton Zug gerade einmal 30 an der Zahl. Ist Schwarzarbeit im Zugerland somit weniger ein Thema als im Rest der Schweiz? Bernhard Neidhart bestätigt dies. «Tatsächlich ist der Kanton Zug aufgrund seiner spezifischen wirtschaftlichen Übersichtlichkeit viel weniger exponiert als die anderen Kantone.» Zudem habe

der Kanton Zug bisher darauf verzichtet, Doppelnennungen im Bereich Schwarzarbeit und flankierende Massnahmen statistisch darzustellen, obwohl inhaltlich in einigen Fällen eine doppelte Nennung möglich wäre. Diese Doppelnennung werde aber ab Vollzugsjahr 2019 eingeführt, um die Vergleichbarkeit der Daten mit anderen Kantonen zu erhöhen.

Auffällig an den Zuger Zahlen im Seco-Bericht ist auch, dass praktisch alle Betriebskontrollen und zwei Drittel der Personenkontrollen aufgrund eines kon-

kreten Verdachts auf Schwarzarbeit durchgeführt werden. Damit liegen die Zuger deutlich über dem Schweizer Durchschnitt.

Schwarzarbeit wird auch mit hohen Bussen bestraft

Danach gefragt, in welchen Branchen Schwarzarbeit im Kanton Zug vor allem vermutet werde, verweist der Abteilungsleiter auf die nationale Statistik. Wie im Rest der Schweiz fanden im vergangenen Jahr auch im Kanton Zug die meisten Kontrollen im Bau- und Baunebengewerbe, im

Was ist Schwarzarbeit?

Der Begriff Schwarzarbeit wird im geltenden Recht nicht definiert. «In der Schweiz wird unter Schwarzarbeit eine üblicherweise gegen Entgelt ausgeübte selbstständige oder unselbstständige Arbeit verstanden, die als Tätigkeit an sich legal ist, bei deren Ausübung aber gegen Rechtsvorschriften verstossen wird», heisst es im Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco). Die Grösse der Schattenwirtschaft in der Schweiz fürs 2019 wird laut Seco auf **rund 5,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes** geschätzt.

Das Seco ist die zuständige Aufsichtsbehörde für den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Es verpflichtet die Kantone, ein Kontrollorgan einzurichten. Anders als andere Kantone hat der Kanton Zug keine separaten BGSA-Kontrollen angestellt, sondern den Datenschutz zwischen den Fachämtern ausgeweitet. So werden neben der Polizei und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit auch Ämter wie die Steuerverwaltung, das Amt für Migration, die AHV-Ausgleichskasse, die IV-Stelle oder die Arbeitslosenkasse als Kontrolleure eingesetzt. (ls)

Gastgewerbe und im Bereich Prostitution statt. Vereinzelt gab es im Kanton Zug auch Kontrollen in Coiffeursalons.

Werden Schwarzarbeiter erwischt, haben sie mit hohen Geldbussen zu rechnen. So erhielten auch die eingangs erwähnten Gastronomiebetreiber in Zug und Cham je eine Verwaltungsbusse von mehreren hundert Franken. Der ungarischen Prostituierten wurde ebenfalls eine Busse von mehreren hundert Franken auferlegt sowie die Weiterarbeit untersagt.

In kurzen Hosen statt im Anzug

Zug Am kommenden Wochenende findet der 26. Zytturm-Triathlon statt. Unter den 1200 Athleten werden auch zahlreiche bekannte Gesichter zu erkennen sein.

Der Zyttrum-Triathlon zählt zum Tri Circuit 2019 und ist fester Bestandteil in der Schweizer Triathlon-Szene. Das Zuger Team Advantage wird mit knapp 40 Sportlern in den Disziplinen Duathlon, Triathlon und Staffel am Start stehen. Praktisch die gesamte Zuger Regierung wird sich für Advantage ins Getümmel stürzen. Unterstützt werden die Politikerinnen und Politiker von Altregierungsräten und Kantonsräten. In den Staffeln wird in 3er-Teams über die olympische Distanz – 1500 m Schwimmen, 40 km Radfahren und 10 km Laufen – gestartet.

Als Schwimmerin wird Regierungsrätin Silvia Thalman beginnen. Anschliessend versuchen sich Stephan Schleiss und Matthias Michel auf dem Rennvelo, bevor sie an die Schlussläufer Martin Pfister, Florian Weber und Andreas Hostettler übergeben werden. Sie haben sich im Vorfeld

teilweise intensiv auf den Wettkampf vorbereitet und nahmen aktiv an den Trainings des Teams Advantage teil. Advantage-Präsident Turi Mathis wird die Politiker kompetent durch den Wettkampf coachen. Der Spass und das Erlebnis sollen, wie die Teamleitung in einem Schreiben mitteilt, im Vordergrund stehen.

Auch eine Siegerin steht am Start

Es starten zudem ambitionierte Einzelstarter. Im Short-Triathlon dürfen sich die drei Advantage-Damen Eliane Huwiler, Sara von Flüe und Denise Johannsen Chancen auf einen Podestplatz ausrechnen. Im Olympischen Triathlon startet mit der Oberwilerin Olivia Keiser eine Triathletin, welche schon im Tri Circuit gewonnen hat. (rub/pd)

Hinweis
Infos: www.zytturmtriathlon.ch



Lächeln trotz körperlicher Strapazen: Auch CVP-Regierungsrat Martin Pfister wird am Wochenende die Laufschuhe schnüren. Bild: PD

Keine freie Fahrt für E-Scooter auf Trottoirs

Zug In der Stadt können Elektro-Trottinets gemietet werden. Die Regeln werden oft nicht eingehalten.

Seit Mitte Mai 2019 können in der Stadt Zug sogenannte E-Scooter (Elektro-Trottinett) gemietet werden. Seither kommt es auf den Strassen immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil die Benutzer die Vorschriften nicht einhalten und damit sich aber auch andere Verkehrsteilnehmende in Gefahr bringen, wie die Zuger Polizei meldet.

Für E-Scooter mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gelten die gleichen Regeln wie für Velos. Daher müssen sie auf dem Velostreifen fahren. Fehlt ein solcher, muss die Strasse benützt werden. Das Fahren auf dem Trottoir ist verboten. Die E-Scooter müssen mit einer Vorder- und Hinterbremse, einem Rück- und Vorderlicht sowie einer Klingel oder Glocke ausgerüstet sein. Jugendliche von 14 bis 16 Jahren benötigen den

Führerausweis Kategorie G oder M, ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich. Ein Kontrollschild ist ebenfalls nicht nötig und das Tragen eines Helms ist nicht obligatorisch. Aus Sicherheitsgründen wird aber empfohlen, einen Kopfschutz zu tragen.

E-Scooter dürfen Verkehr nicht behindern

Die E-Scooter sind für eine Person zugelassen, somit dürfen nicht zwei oder mehrere Personen gleichzeitig auf einem Fahrzeug unterwegs sein. Zu beachten gilt zudem, dass die E-Scooter am Ende der Fahrt, nicht auf einer öffentlichen Verkehrsfläche (beispielsweise auf einem Trottoir) abgestellt werden dürfen, wo sie den Verkehr behindern oder gar gefährden. Es sind die dafür vorgesehenen Einrichtungen wie Veloständer zu benutzen. (haz/pd)